

## Frankenau

### **Elias Meier Blum<sup>1</sup>**

geb. 1784 in Amöneburg

gest. 9.6.1829 in Frankenau

#### **Eltern:**

Meyer Elias Blum und

Reiß, geb. Joseph

#### **1. Ehefrau:**

Clara Abraham (?-1810) aus Oberurff

Eheschließung: 1810

#### **2. Ehefrau:**

Güdel Scheuer (1787-?) aus Amöneburg

Eheschließung: 7.2.1811

#### **Kinder:**

Kalmen (1811-1811)

Meyer (1814-?)

Scheinchen (1816-?)

Rahel (1819-?)

Gelchen (1821-?)

Beschen (1823-?)

Bär (1825-?)

Sarah (1828-?)

Trauzeugen der 2. Ehe am 7.2.1811:

Joseph Kaiser aus Fritzlar (Onkel der Braut, aber nicht blutsverwandt)

Musikant Helfenritter von Amöneburg

Bürgermeister Joh. Schaefer von Frankenau

Bürgermeister-Stellvertreter Joh. Tönges von Frankenau

„sämtlich volljährig und im Genuß des Westfälischen Bürgerrechts“

### **1811**

Ein Meier Blum hatte nach einer Steuerliste vom 5.2.1811 35 Franc zu bezahlen.

Frankenbergs Landrat Volckmar schildert Meier Blum als einen alten, schwächlichen Mann, dessen Gewerbebetrieb bepfändet sei. Meier war der sechsten von 14 Steuerklassen zugeordnet worden und protestierte dagegen.<sup>2</sup>

### **1818**

Er beantragt am 15. Januar einen „Nothandelsschein“ für die Erlaubnis zum Kleinhandel, gehört also zu den ärmeren Juden.

### **1825**

Blum beantragt bei der Regierung die Erteilung der Staatsbürgerrechte.

Kreisrat Giesler unterstützt das Gesuch mit dem folgenden Schreiben:

„Er sei bisher mit einem Nothandelsschein versehen gewesen, wolle aber für die Zukunft allen Nothandel aufgeben und sich von bürgerlichem Gewerbe,

---

<sup>1</sup> Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenberger Hefte Nr. 1, 1992. S. 22 und 24

<sup>2</sup> Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenberger Hefte Nr. 1, 1992. S. 25; Brandt interpretiert diese Angaben so, dass Meier Blum nicht unvermögend gewesen sei, dass aber sein Kapital in Außenständen bestanden habe. Die Bemerkung vom „alten, schwächlichen Mann“ lassen vermuten, dass zu dieser Zeit noch ein anderer Meier Blum in Frankenau gelebt hat. Einen 27jährigen kann man so sicherlich nicht beschreiben.

## Frankenau

namentlich von dem Landbau, nähren. Mit dieser Vorstellung und dem Bewirken, dass er bereits Haus und Hof, auch vier bis fünf Acker Land besitze und das zur Erhaltung einer Familie nötige Ackergut noch anschaffen wolle, hat gedachter Blum die Bitte verbunden, ihm die staatsbürgerlichen Rechte auszuwirken ...

Da nun der Nachsuchende hiernach das nötige Vermögen in den jetzigen Zeiten, wo die Grundstücke im Zeitwert sind, die nötigen Ländereien zum Betriebe der Landwirtschaft anzuschaffen, da derselbe ferner, so lange er mir bekannt ist, für einen ganz wohlhabenden Mann gegolten hat, derselbe auch bereits verheiratet ist und Kinder hat, mithin durch Erlangung der bürgerlichen Rechte - was nicht selten dergleichen Gesuche die Richtung gibt - eine Heiratserlaubnis zu erlangen, nicht beabsichtigt ..., so finde ich keinen Anstand, auf dessen Willfahung anzutragen, wobei ich jedoch voraussetze, dass der Nachsuchende die nötigen Ländereien nicht nur anschaffe, sondern auch die Landwirtschaft betreibe."<sup>3</sup>

Am 3.8.1825 bestätigt Frankenaus Bürgermeister Appel, Blum besitze Haus, Hofraithe, Wiesen, einen Garten, 2000 Taler an Wertpapieren. Wenn er das Einzugsgeld bezahle, stehe der Verleihung der Bürgerrechte nichts entgegen.

Am 11.8. wird ihm das Staatsbürgerrecht unter der Voraussetzung verliehen, dass er die erforderlichen Grundstücke kaufe, Ackerbau betreibe und jedweden Handels entsage.

---

<sup>3</sup> ebenda